



Hallen- und Anlagenordnung

Auf der Anlage des Reit- und Fahrvereins Mössingen gelten folgende Regeln:

Reiter und Gäste haben alles zu unterlassen was der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

1. Die Reitanlage darf nur in den Zeiten von 6.30 Uhr morgens und 22.30 Uhr abends genutzt werden. Es besteht für Kinder & Jugendliche eine **AUFSICHTSPFLICHT** auf der Anlage, ebenso gilt eine generelle **HELMPLICHT** auf der Anlage des RFV Mössingen!
2. Vor Betreten oder Verlassen der Bahn ist "TÜR FREI" zu rufen. Erst nach der Erwiderng "TÜR IST FREI" darf die Bandentüre geöffnet werden. Nach dem Betreten/Verlassen ist die Tür unverzüglich zu schließen.
3. Das Auf- und Absitzen, Pferdewechsel, Auf- und Abdecken der Pferde hat in der Mitte einer der beiden Zirkel zu erfolgen bzw. das Aufsteigen auf der dafür vorgesehenen Aufstiegshilfe.
4. Vor Verlassen der Reithalle die Hufe auskratzen ggfs. ist danach der Eingangsbereich zu kehren. Entsprechende Gerätschaften stehen/liegen an der Hallentüre bereit.
5. Pferdeäpfel auf dem Hof, in der Halle, im Longierzirkel und auf dem Sandplatz sind unverzüglich zu entfernen (spätestens vor Verlassen der Halle/des Platzes).
6. Die Erteilung von Reitstunden und Reitkursen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.
7. **LAUFENLASSEN VON PFERDEN:**
Nur unter Aufsicht und nur 1 Pferd, da die Halle nicht als überdachte Koppel dient! Spuren durch Wälzen oder Scharren sind unmittelbar nach der Nutzung zu beseitigen. Die Halle ist unverzüglich zu räumen, wenn Reiter oder Longierer die Halle nutzen möchten. Das Laufenlassen und Longieren von Pferden auf dem Sandplatz ist verboten. Das Laufenlassen ist ebenso auf dem Longierzirkel untersagt.
8. **LONGIEREN:**
Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Longieren nur mit Trense oder Kappzaum erlaubt. Das Longieren von zwei Pferden ist nur gestattet wenn sich kein weiteres Pferd in der Halle befindet. Falls mehrere Interessenten warten ist das Longieren auf 20 min zu begrenzen. Das Longieren mit einem Pferd ist nur erlaubt, wenn max. 4 Reiter in der Halle sind. Erhöht sich die Zahl der Reiter während longiert wird, ist dieses innerhalb von 10 min einzustellen. Nach dem Longieren muss der Hallenboden unverzüglich gereinigt werden bzw. von den Spuren gesäubert zu werden.
9. Das Rauchen in der Halle und in den Nebengebäuden des Untergeschosses ist verboten. Das Rauchen in der an die Halle angrenzenden Stallanlage ist für Vereinsmitglieder verboten.
10. Wenn der fünfte Reiter die Halle betritt ist jeglicher Privatunterricht unverzüglich einzustellen. In diesem Fall hat selbstverständlich der normale Reitbetrieb Vorrang. Einzelunterricht mit mehr als einem Reitlehrer in der Halle ist absolut untersagt!
11. Es ist erlaubt in der Halle ein Hindernis aufzustellen (keinen Parcours!). Es dürfen jedoch maximal 3 Reiter in der Halle sein und alle Anwesenden müssen damit einverstanden sein. Wenn sich die Zahl der Reiter während des Springens über 3 erhöht, ist dieses innerhalb von 10 min einzustellen. Hat ein Reiter mit Springen begonnen und es kommt ein Reiter hinzu der nicht einverstanden ist, ist das Springen ebenfalls innerhalb von 10 min einzustellen. Selbstverständlich muss das Hindernis nach Gebrauch wieder abgebaut und ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Vor dem Anreiten des Sprunges (in der Halle und auf dem Platz) ist selbstverständlich „SRPUNG FREI“ zu rufen, damit sich alle Anwesenden vorbereiten können.